

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Meine Ladestation (Version 01/20)

1 Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Meine Ladestation regeln die Stromlieferung sowie die Erbringung von Dienstleistungen durch ewz im Zusammenhang mit dem Produkt Meine Ladestation. Die Dienstleistungen von ewz umfassen das Zurverfügungstellen einer Heimpladestation für aufladbare Elektro- oder Hybridfahrzeugen sowie die Verrechnung von Ladedienstleistungen, das Zugangsmanagement und den Support an dieser Ladestation für die registrierte Kundin über das Backendsystem von ewz.

Mit der Registrierung für Meine Ladestation über die Website von ewz anerkennt die Kundin die vorliegenden AGB. Diese bilden einen integrierenden Bestandteil des zwischen ewz und der Kundin abgeschlossenen Vertrags. Abweichungen von diesen AGB bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmungen von ewz.

ewz erbringt seine Ladedienstleistungen gemäss der jeweils im Zeitpunkt des Leistungsbezugs gültigen Fassung der AGB. Die jeweils gültige Fassung der AGB ist auf der Website von ewz (www.ewz.ch) abrufbar. ewz behält sich eine jederzeitige Änderung der AGB vor. Änderungen der AGB werden der Kundin per E-Mail an die von der Kundin zuletzt bekannte gegebene E-Mailadresse mitgeteilt.

2 Begriffe

Die **Kundin** ist die registrierte Nutzerin respektive der registrierte Nutzer von Meine Ladestation von ewz.

ewz stellt der Kundin ein webbasiertes Kundenportal auf seiner Website und eine App (gemeinsam die «**e-Mobility-Software**») zur Verfügung. Über diese kann die Leistung Meine Ladestation bezogen werden.

Meine Ladestation von ewz ist eine Dienstleistung seitens ewz zum Betrieb der Ladeinfrastruktur. Parkplatznutzerinnen in einer Liegenschaft mit ewz.ladelösung müssen sich für Meine Ladestation von ewz registrieren, damit sie die Ladestation nutzen können.

Die **Zugangsdaten** umfassen einen Benutzernamen sowie ein sicherheitstechnisch starkes Passwort für die Kundin.

3 Registrierung

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Dienstleistung Meine Ladestation von ewz durch die Kundin ist die Nutzung eines Parkplatzes, der mit einer ewz Ladeinfrastruktur ausgerüstet ist. Weiter muss der Eigentümer der Liegenschaft, in welcher sich der von der Kundin genutzte Parkplatz befindet, ewz mit dem Betreiber der Ladeinfrastruktur beauftragt haben. Zusätzlich muss die Kundin sich vorgängig über die ewz e-Mobility Software registrieren und ein Kundenkonto eröffnen. Bei der Registrierung ist die Kundin verpflichtet, eine gültige Kreditkarte zu hinterlegen. Für die Nutzung der e-Mobility Software gelten die jeweils aktuelle Fassung der AGB von ewz Ladestationen. Die jeweils gültige Fassung dieser AGB ist auf der Website von ewz (www.ewz.ch) abrufbar.

ewz bestätigt der Kundin die erfolgreiche Anmeldung für das Produkt Meine Ladestation von ewz per E-Mail.

4 Preis und Zahlungsmodalitäten

4.1 Monatliche Grundgebühren

Für die Nutzung von Meine Ladestation fällt eine monatliche Grundgebühr für die Kundin an. Diese Grundgebühr wird der Kundin alle drei Monate am Monatsende in Rechnung gestellt. Der gültige Preis der Grundgebühr ist für die Kundin bei der Registrierung für Meine Ladestation von ewz ersichtlich und wird ihr von ewz nach erfolgter Registrierung per E-Mail bestätigt.

Die Rechnung wird der Kundin schriftlich oder elektronisch an die gültige Adresse zugestellt. Die Rechnungen sind jeweils innert 30 Tagen seit Ausstellungsdatum der Rechnung durch gebührenfreies Überweisen des Rechnungsbetrages auf das Konto von ewz zu bezahlen (Verfalltag). Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist werden für ausstehende Rechnungsbeträge sämtliche Kosten des Zahlungsverzugs, Mahngebühren (CHF 20.00 für die erste kostenpflichtige Mahnung, CHF 40.00 für die letzte Zahlungsaufforderung) und der gesetzliche Verzugszins in Rechnung gestellt.

ewz ist berechtigt, bis zum Eingang der vollständigen Zahlung das Kundenkonto der Kundin zu sperren.

ewz kann die Abrechnung und das Inkasso an einen von ewz beauftragten Dritten übertragen.

4.2 Preis für das Heimpladen

Die Ladepreise für die Nutzung von Meine Ladestation basieren auf den gültigen Energiepreisen (bestehend aus dem Stromtarif und dem Netznutzungsentgelt) des jeweiligen Stromlieferanten zuzüglich eines Dienstleistungszuschlags von ewz. Die Kundin kann die jeweils gültigen Endkundenpreise bei der Nutzung der Kundenkarte über die Website von ewz oder in der App abrufen. Die angegebenen Preise verstehen sich jeweils inklusive MWST.

4.3 Abrechnung und Zahlung für Ladeleistungen

ewz rechnet monatlich über die von der Kundin aktivierten Ladevorgänge ab. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn des Folgemonats. Der Rechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt mit der im Kundenportal hinterlegten Kreditkarte, indem der offene Rechnungsbetrag direkt dieser Kreditkarte belastet wird. Sollte eine Zahlung aus irgendeinem Grund nicht erfolgreich abgewickelt werden können, versucht ewz im Laufe der darauffolgenden Tage die offene Forderung erneut einzuziehen. Sollte auch der zweite Versuch scheitern, stellt ewz den offenen Rechnungsbetrag mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich an die von der Kundin im Kundenportal angegebene Adresse in Rechnung. Zusätzlich zum Rechnungsbetrag stellt ewz eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.- in Rechnung. Für das weitere Mahnwesen gilt die gleiche Regelung wie in Ziffer 4.1 dieser AGB. ewz ist berechtigt, bis zum Eingang der Zahlung den Zugang zu Ladedienstleistungen zu sperren. ewz kann die Abrechnung und das Inkasso an einen von ewz beauftragten Dritten übertragen.

4.4 Sperrung der Heimpladestation

ewz ist berechtigt Meine Ladestation zu sperren und die Kundin vom Bezug der Ladedienstleistung auszuschliessen, wenn i) die Kundin sich in Zahlungsverzug befindet, ii) die Kundin die Bestimmungen dieser AGB (insbesondere die Sicherheitsvorschriften in Ziffer. 6.3) verletzt, iii) die Kundin gegen gesetzliche Bestimmungen verstösst, iv) die Sperrung im mutmasslichen Interesse der Kundin liegt, z.B. bei Missbrauch durch Dritte.

ewz informiert die Kundin über die erfolgte Sperrung per E-Mail. Die Sperrung kann so lange aufrechterhalten werden, bis der Grund für die Sperrung wegfällt.

5 App und Kundenportal

ewz stellt der Kundin die zur e-Mobility-Software gehörende App in den entsprechenden App-Stores (iOS, Android) zur Verfügung. Mittels e-

Mobility-Software kann die Kundin u.a. ihre eigene Ladestation innerhalb des Netzwerks von swisscharge.ch finden, aktivieren und die Ladevorgänge kontrollieren (Ort, Dauer, Kosten jedes Ladevorgangs).

Die Kundin kann Informationen über Abrechnungen und Standzeiten von vergangenen und laufenden Abrechnungsperioden jederzeit im Kundenportal einsehen.

6 Ladevorgänge

6.1 Identifizierung

ewz stellt der Kundin kostenlos eine Kundenkarte zur Verfügung. Mit dieser Karte kann sich die Kundin an den öffentlichen Ladestationen, sowie der eigenen Heimpladestation registrieren und den Ladevorgang starten und stoppen. ewz stellt der Kundin die Kundenkarte nach Eröffnung ihres Kontos per Post zu.

Bei Verlust oder Diebstahl der Kundenkarte muss die Kundin diese sofort über die Support-Hotline von ewz deaktivieren lassen. ewz lehnt jede Haftung für den missbräuchlichen Gebrauch einer verlorenen oder gestohlenen Kundenkarte ab. Wird diese zur Bezahlung eingesetzt, bevor die Kundin die Karte von ewz hat sperren lassen, muss die Kundin die entsprechenden Beträge selber bezahlen.

ewz ersetzt defekte Kundenkarten kostenlos, sofern die Kundin den Defekt nicht selber verursacht hat. Der Ersatz von verlorenen, gestohlenen oder von der Kundin beschädigten Kundenkarten erfolgt auf Rechnung der Kundin.

6.2 Aufladen von Fahrzeugen

Für den Ladevorgang verbindet die Kundin ihr Fahrzeug mittels Ladekabel mit der Ladestation. Die Kundin ist verpflichtet diejenige Steckdose zu verwenden, die den technischen Spezifikationen ihres Fahrzeugs entspricht.

Falls die Ladestation nicht korrekt für den Ladevorgang freigegeben werden oder dieser nicht beendet werden kann oder wenn die Ladestation defekt oder beschädigt ist, ist die Kundin verpflichtet, die Support-Hotline von ewz anzurufen und das Problem zu melden.

Eine Bedienungsanleitung für das Aufladen von Fahrzeugen kann über die Website von ewz abgerufen werden. Sodann befindet sich bei jeder Ladestation von ewz eine entsprechende Bedienungsanleitung. Die Kundin ist verpflichtet, den Ladevorgang gemäss dieser Bedienungsanleitung durchzuführen.

6.3 Sicherheitsvorschriften

Aus Sicherheitsgründen verpflichtet sich die Kundin,

- ausschliesslich aufladbare Elektro- oder Hybridfahrzeuge an die Ladestationen von ewz anzuschliessen, die für den Strassenverkehr zugelassen sind;
- ausschliesslich Fahrzeuge anzuschliessen, die mit ihren Komponenten (wie Ladekabel, Stecker etc.) allen geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen und in gebrauchsbereitem, sicherem und fachgerecht gewartetem Zustand sind;
- die Vorgaben des Fahrzeugherstellers hinsichtlich Dauer und maximaler Leistung des Ladevorgangs einzuhalten;
- die Ladestation gemäss den Bestimmungen dieser AGB zu benützen und sämtliche Anweisungen und Nutzungshinweise von ewz bei der Nutzung der Ladestationen zu befolgen;
- die Ladestation und deren Umgebung bestmöglich gegen Beschädigungen zu schützen soweit dies im Einflussbereich der Kundin liegt.

Die Kundin ist verpflichtet, Warnmeldungen, die von Warnleuchten an der Ladestation und/oder von ihrem Fahrzeug ausgehen, zu beachten und unverzüglich sämtliche erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit der Kundin und von Dritten sowie des Fahrzeugs zu schützen. Sofern dies gefahrlos möglich ist, trennt die Kundin im Falle von Warnmeldungen sofort die Verbindung zwischen der Ladestation und dem Fahrzeug. Sodann ist die Kundin verpflichtet, unverzüglich die Support-Hotline von ewz anzurufen.

Die Kundin haftet für Schäden, die sie in Missachtung dieser Ziffer 6.3 verursacht.

6.4 Unterbrechung der Ladedienstleistung

Die Heimladestation steht der Kundin grundsätzlich 7 Tage die Woche und 24 Stunden täglich zur Verfügung. ewz kann jedoch das Funktionieren der Ladestation ohne Unterbrechungen und Störungen nicht gewährleisten. ewz ist insbesondere berechtigt, die Verfügbarkeit von Meine Ladestation und der e-Mobility-Software vorübergehend einzuschränken oder zu unterbrechen:

- bei betriebsbedingten Unterbrechungen wie Systemstörungen, Fehlerbehebungen, Unterhalts- und Aktualisierungsarbeiten;
- bei Unterbrechung der Telekomleitungen bzw. Internetverbindung zwischen

der Ladestation und den Servern von ewz bzw. denjenigen seiner Service-Provider;

- bei Über- oder Unterlast im Stromversorgungsnetz sowie anderen Netzstörungen;
- in Fällen von höherer Gewalt, Naturereignissen oder anderen ausserordentlichen Vorkommnissen ausserhalb des Einflussbereichs von ewz;
- in allen anderen Fällen, welche eine Unterbrechung oder Einschränkung unbedingt notwendig machen.

7 Support

ewz stellt der Kundin eine 24/7 Support Hotline zur Verfügung. Die Hotline dient der Kundin zur Meldung von Störungen und Problemen mit der eigenen Ladestation. ewz bemüht sich, allfällige Probleme mit den verfügbaren Mitteln so schnell wie möglich zu beheben. Die Reaktionszeit von ewz in Bezug auf Rückmeldungen beträgt maximal drei ganze Arbeitstage.

8 Vertragsdauer und Kündigung

8.1 Dauer

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden. Als schriftliche Kündigung gilt auch eine Kündigung per E-Mail.

8.2 Kündigung aus wichtigem Grund

Jede Partei kann den vorliegenden Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere

- a) wenn die andere Partei trotz schriftlicher Androhung der Vertragsauflösung und nach Ansetzen einer Nachfrist von nicht weniger als 30 Tagen eine Verpflichtung aus diesem Vertrag nicht erfüllt; die Forderung von Ersatz des aus der Nichterfüllung entstandenen Schadens bleibt vorbehalten.
- b) bei einem Verstoss gegen die Sicherheitsvorschriften gemäss Regelung in Ziffer 6.3.

Darüber hinaus ist ewz berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, falls und soweit ewz nicht mehr zur Bewirtschaftung der von der Kundin genutzten Ladeinfrastruktur berechtigt sein sollte.

9 Haftung von ewz

ewz haftet für absichtlich oder grobfahrlässig verursachten Schaden unbegrenzt. Die Haftung für Sach- und Vermögensschaden (z.B. entgangenen Gewinn, «unmittelbarer Schaden» gemäss Art. 208 Abs. 2 OR, «weiterer Schaden» gemäss Art. 208 Abs. 3 OR) ist im Falle leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen (Art. 100 Abs. 1 OR).

10 Kundendaten und Datenschutz

ewz ist berechtigt, Kundendaten, welche durch die Kundin zur Verfügung gestellt oder durch ihre Nutzung der e-Mobility-Software generiert werden (Daten im Zusammenhang mit dem Aufladen des Fahrzeuges) unter Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu erheben, zu bearbeiten, zu nutzen und an Dritte weiterzugeben, soweit dies i) zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Kundin ii) zur Pflege, Entwicklung und Erhaltung der Kundenbeziehung, iii) zur Individualisierung der e-Mobility-Software oder der Bereitstellung personalisierter Inhalte oder Werbung oder iv) zur Bewerbung, Gestaltung und Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen von ewz erforderlich ist. Die Kundin hat jederzeit über die Website von ewz die Möglichkeit mitzuteilen, dass sie keine Werbung wünscht.

ewz ergreift die dem Stand der Technik entsprechenden Massnahmen zur Geheimhaltung der Kundendaten und zum Schutz der Daten gegen unbefugten Zugriff.

11 Schlussbestimmungen

11.1 Änderung der Kontaktangaben

Die Kundin ist verpflichtet, ewz über Änderungen ihrer Kontaktangaben per E-Mail zu informieren. Bis zur Mitteilung der neuen Kontaktangaben gelten Mitteilungen von ewz an die zuletzt bekannt gegebene E-Mailadresse / Adresse der Kundin als gültig erfolgt.

11.2 Vertragsänderungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

11.3 Ungültigkeit/Lückenfüllung

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrags als ganz oder teilweise ungültig erweisen beeinträchtigt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die ungültigen Bestimmungen sind durch rechtlich zulässige Regelungen zu ersetzen, die sachlich und wirtschaftlich

den ungültigen Bestimmungen möglichst nahekommen.

Falls sich Vertragslücken ergeben sollten, ist der Vertrag seinem Sinn und Zweck entsprechend zu ergänzen.

11.4 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf alle Fragen im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis findet zwischen den Parteien schweizerisches Recht Anwendung (unter Ausschluss des Kollisionsrechts). Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

11.5 Inkrafttreten

Diese AGB (Version 01/20 treten am 1.1.2020 in Kraft.